

Maßnahmenkatalog

zur (Weiter-) Entwicklung der Neu-Anspacher Kindertagesstätten

Engers, Anja

4.12.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Auslastung / Belegungssteuerung	2
2.1 Diagnose	2
2.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen	3
2.3 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind	4
3. Personalbedarfsplanung	5
3.1 Diagnose	5
3.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen	5
3.3 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind	6
Aktuell sind keine weiteren Maßnahmen geplant	6
4. Einpendler	6
4.1 Diagnose	6
4.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen	6
4.3 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind	7
5. Prozesse, Ordnungen und Dokumente	7
5.1 Diagnose	8
5.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen	8
5.3 Geplante Maßnahmen die noch nicht umgesetzt sind	8
6. Entgelte	8
6.1 Diagnose	8
6.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen	9
6.3 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind	9
7. Demografische Entwicklung	9
7.1 Diagnose	9
7.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen	10
7.3 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt aber eingeleitet sind	10
8. Fortschreibung des Maßnahmenkataloges	10
9. Maßnahmenübersicht	11
9.1 Bereits umgesetzte Maßnahmen	11
9.2 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind	13

1. Einleitung

Der hier vorgelegte Maßnahmenkatalog zur (Weiter-)Entwicklung der Neu-Anspacher Kindertagesstätten basiert zum einem auf dem Ergänzungsbericht zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Neu-Anspach zu den Kindertagesstätten. Dieses umfassende Berichtswerk wurde über das Kalenderjahr 2020 gemeinsam vom Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises und dem Leistungsbereich Familie, Sport und Kultur angefertigt. Gegenstand der Analyse ist das Kalenderjahr 2019. Weiter werden die im Maßnahmenkatalog 2021 beschriebenen konkreten Maßnahmen und Handlungsstrategien, die bereits umgesetzt wurden oder sich in Umsetzung befinden dargestellt und aktualisiert.

Durch eine Betrachtung des vorliegenden Maßnahmenkatalogs soll ein Überblick über die durchgeführten und geplanten Maßnahmen sowie die perspektivischen Entwicklungen und sich daraus ableitenden Entscheidungsnotwendigkeiten ermöglicht werden.

Der vorliegende Maßnahmenkatalog fokussiert die für den Betrieb und die Steuerung von Kindertagesstätten zentralen Felder (Auslastung, Personalbedarfsplanung, Einpendlerkinder, Ordnungen und Dokumente, Entgelte und demografische Entwicklung). Jedes Kapitel folgt dabei der gleichen inneren Logik. In einem ersten Schritt wird der Befund/die Ist-Situation komprimiert dargestellt. In einem zweiten Schritt werden Maßnahmen dargestellt, die bereits umgesetzt wurden (sofern geschehen). Im dritten Schritt werden Maßnahmen dargelegt, die bereits eingeleitet wurden und noch umgesetzt werden.

Ein Großteil der in diesem Bericht dargestellten Punkte bezieht sich ausschließlich auf die vier Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft. Während die Ist-Situation teils für alle Einrichtungen beschrieben werden kann, können konkrete Maßnahmen durch den Leistungsbereich Familie, Sport und Kultur ausschließlich für die kommunalen Einrichtungen operationalisiert werden.

2. Auslastung / Belegungssteuerung

In diesem Kapitel wird die durchschnittliche Auslastung der Kindertagesstätten im Jahr 2023 zum Ausgangspunkt genommen, um bereits umgesetzte und noch anstehende Maßnahmen zur Optimierung darzulegen.

2.1 Diagnose

Die Auslastung wird für den Arbeitskreis Kinderbetreuung umfassend mit Berücksichtigung der freien Träger zum 01.03.2024 aufbereitet.

Da es sich im Prüfbericht 2019 ergeben hat, dass der Stichtag 01.03. einen Jahresdurchschnitt widerspiegelt, werden künftig die Belegungen zu diesem Stichtag für die Planungen berücksichtigt.

Zum 01.03.2023 standen in den städtischen Kindertagesstätten in Neu-Anspach unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben¹ Betreuungskapazitäten für 320 Kinder von 3 – 6 Jahren und 72 für Kinder von 1 – 3 Jahren zur Verfügung.

In Anspruch genommen haben das Betreuungsangebot zum Stichtag 270 Kinder über drei Jahre und 71 Kinder unter drei Jahre. Dies entspricht einer Auslastung von 84,38 bzw. 98,61 %.

2.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen

Um das Platzangebot der kommunalen Kindertagesstätten zu optimieren und konsequenter am tatsächlichen Bedarf auszurichten, wurden die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

Seit April 2021 finden jährlich zwei Bedarfsplanungsgespräche mit den kirchlichen Trägern und dem freien Träger statt. Im Rahmen dieser Treffen werden trägerübergreifend die Neuaufnahmen für jeweils ein Kita-Halbjahr festgelegt. Da kirchliche und freier Träger gemäß dem Subsidiaritätsprinzip vorrangig zu berücksichtigen sind, wurde ihnen ein Vorgriffsrecht eingeräumt (insofern die Eltern nicht explizit eine Betreuung in einer der kommunalen KiTas gewünscht haben). Das nächste Treffen ist für 03.2024 geplant. Dort soll die Verteilung der Neuaufnahmen vom 01.08. bis 31.12.2024 festgelegt werden. In diesem Bedarfsplanungsgespräch wird seitens der Stadt ein wirkmächtiges Instrument gesehen, um genauer prognostizieren zu können, wie viele Plätze seitens der kommunalen Kindertagesstätten vorzuhalten sind, um den erwarteten Bedarf bedienen zu können. Dies soll sich auch positiv auf die Personalplanung (nächstes Kapitel) auswirken.

Um die Auslastung der kommunalen Kindertagesstätten fortlaufend zu optimieren, wurden auf operativer Ebene weitere Maßnahmen ergriffen, um einer strukturelle Minderauslastung entgegen zu wirken und gleichzeitig den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung zu gewährleisten. Exemplarisch hierfür kann angeführt werden, dass eine Aufnahme von Kindergartenkindern wenige Monate vor ihrem dritten Geburtstag in einer Kindergartengruppe erfolgen kann, wenn es pädagogisch vertretbar ist und die Gruppenauslastung dadurch optimiert werden kann.

KiTa Hausener Rappelkiste: Die Hortgruppe wurde zunächst in eine altersgemischte Gruppe Kindergarten/Hort und im Sommer 2022 in eine reine Kleinkindgruppe überführt.

Das „NH-Gebäude“ stand damit seit dem Beginn der hessischen Sommerferien 2022 leer.

Um den in 2023 gestiegenen Bedarf an Kleinkindplätzen gerecht zu werden, konnte im ehemaligen NH-Gebäude zum 01.11.2023 eine dritte Kleinkindgruppe geöffnet werden.

Weiter wurde auf Wunsch der Ev. Kirchengemeinde Anspach eine Kita-Regelgruppe in eine altersgemischte Gruppe Kita/Kleinkind umgewandelt. Damit erhöht sich die

¹ Je nach Alter der Kinder oder im Falle eines Integrationsbedarfes kommen unterschiedliche Faktorisierungen zur Anwendung.

Flexibilität der Einrichtung, um auch jüngere Geschwisterkinder betreuen zu können. Die Einrichtung betreut jetzt Kinder in zwei altersgemischte Gruppen. Pro Gruppe können maximal 25 Kinder betreut werden, wovon zusätzlich zu den Kita-Regelkindern je nach Faktor sechs bis maximal acht Kleinkinder betreut werden können.

Mit dem Dekanat Hochtaunus, Träger der Ev. Kita Hausen, wurde weiter vereinbart, dass die altersgemischte Gruppe Kita/Kleinkind in eine reine Kleinkindgruppe umgewandelt wird. Damit stehen in dieser Kita jetzt zwei Kita-Regelgruppen und eine Kleinkindgruppe zur Verfügung. Die Kleinkindbetreuung erhöht sich damit um vier bis maximal sechs Plätze bei gleichzeitigem Wegfall von ca. 15 Kita-Regelplätzen.

2.3 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind

Um künftig sowohl die Wünsche der Eltern zu bedienen als auch die Auslastung der Einrichtungen optimal zu gestalten wurde die neuste Version der Software eKITA angeschafft und die Schulung der Verwaltungsmitarbeiter hat stattgefunden. In einem zweiten Schritt müssen noch das Anmeldeverfahren webkita und das Programm eKITA zusammengeführt werden. Im Anschluss ist eine weitere Schulung aller Leitungen durchzuführen. Nach dem Zusammenschluss können die Eltern ihren Erst-, Zweit- und Drittwunsch bei der Wahl der Betreuungseinrichtung angeben (aktuell funktioniert dies lediglich über ein Freitextfeld). Hierdurch kann der Prozess der Neuaufnahmen im Rahmen der Bedarfsplanungsgespräche weiter optimiert werden.

Weiter ist für die städtischen Kindertagesstätten die Einführung einer APP geplant, die auf der eKITA Software aufbaut und den Austausch mit den Eltern weiter optimiert und digitalisiert. Hierbei kann auf die Daten, die in eKITA bereits erfasst sind, aufgebaut werden und bereits vorhandene Daten weiterverarbeitet werden. Beispielsweise sind die Gruppen- und Personalzugriffsberechtigungen in der APP bereits angelegt. Eltern können Abholberechtigte, geänderte Abholzeiten, Krank- und Fehlmeldungen online durchführen. Weiter haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, Elterninformationen oder Einladungen mit entsprechenden Rückmeldungen zu versenden.

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach einem Betreuungsplatz in der Hessenparkgruppe fanden erste Gespräche mit der Geschäftsführung statt. Ziel ist es, durch Anmietung eines weiteren Gruppenraumes das Angebot maximal zu verdoppeln. Vom Hessenpark wurde hierzu bereits die Bereitschaft signalisiert. Sobald der ergänzende oder geänderte Mietvertrag vorliegt, wird dieser zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Hessenpark werden die Kinder mit einer Betreuungszeit von 8.00 bis 13.00 Uhr (freigestelltes Kernmodul) betreut. Durch den Wechsel der Kinder in diese Gruppe werden trägerübergreifend in allen Neu-Anspacher Kindertagesstätten Kapazitäten frei und können bei Bedarf vermehrt mit Nachmittagsmodulen nachbelegt werden. Eine Begehung mit der Fachberatung des Hochtaunuskreises muss noch erfolgen. Erst im Anschluss steht die maximale Belegungskapazität fest.

Die erfolgten Änderungen und sich ergebende Vertragsanpassungen müssen noch in den Betriebsverträgen mit den Träger festgeschrieben werden.

Das Thema Kosten der Mittagstischverpflegung, insbesondere die merklichen Unterschiede bei den kirchlichen Einrichtungen, muss noch näher betrachtet werden. Diese

Themen sollen unter anderem im Arbeitskreis Kinderbetreuung näher beleuchtet werden.

3. Personalbedarfsplanung

Die Personalbedarfsplanung anhand der Mindestfachkraftstunden wird ebenfalls für den Arbeitskreis Kinderbetreuung umfassend mit Berücksichtigung der freien Träger zum 01.03.2024 aufbereitet und auch den städtischen Gremien vorgelegt.

Zum 01.03.2023 waren in den städtischen Kindertagesstätten rund sechs Vollzeitstellen nach dem novellierten KiFöG nicht besetzt. Aktuell ist noch eine Stelle in der Hausener Rappelkiste unbesetzt, die spätestens im Sommer 2024 durch eine Fachkraft, die aus dem Erziehungsurlaub zurückkommt, besetzt werden kann. Allerdings bleibt abzuwarten, wie sich der Mindestfachkraftschlüssel zum 01.03.2024 entwickelt.

Kindertageseinrichtungen von Trägern, denen die Personalanpassung noch nicht bzw. nicht voll umfänglich gelingt, können bis spätestens 31.07.2024 nach den bisherigen Standards betrieben werden.

3.1 Diagnose

Der personelle Mindestbedarf einer Tageseinrichtung ergibt sich seit dem 01.08.2020 aus der Anzahl der aufgenommenen Kinder, zuzüglich 22 % Ausfallzeiten sowie der Leitungsfreistellung im Umfang von 20 % auf den Mindestfachkraftschlüssel, jedoch maximal 1,5 Vollzeitäquivalente (vgl. § 25c Abs. 1 HKJGB). Darüber ergibt sich der personelle Mindestbedarf für die Bildung, Erziehung und Betreuung eines Kindes in einer Tageseinrichtung aus dem Produkt von Fachkraftfaktor und Betreuungsmittelwert (vgl. § 25c Abs. 2 S. 1 HKJGB).

3.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen

- Während der Erstellung des Ergänzungsberichtes hat es sich gezeigt, dass die Belegungszahlen zum 01.03. eines Jahres einen repräsentativen Durchschnittswert für die Jahresdurchschnittsbelegung bilden. Da sich der Fachkraftmindestbedarf aus der Anzahl der aufgenommenen Kinder (zzgl. Ausfallzeit) ergibt, erfolgt die Personalplanung seit 2021 auf der Grundlage der tatsächlichen Belegungszahlen zu diesem Stichtag.
- Da der Mindestfachkraftbedarf jedoch ständig gedeckt sein muss und ein Durchschnittswert bedeutet, dass es konjunkturell unterjährig Phasen gibt, in denen dieser Wert unterschritten wird (Urlaube, Krankheiten, Aufnahme neuer Kinder etc.), werden die kommunalen Kindertagesstätten mit einem Hilfskraftkontingent von 20 % des Fachkraftmindestbedarfs ausgestattet. Dieses Kontingent dient im Wesentlichen dazu, den regelhaften Betrieb der Kindertageseinrichtungen sicher zu stellen. Gleichzeitig sollen diese Stellen dazu genutzt werden, das pädagogische Profil der Einrichtungen zu schärfen, indem angestrebt wird, Hilfskräfte zu gewinnen, die – neben ihrer grundlegenden pädagogischen Eignung – zusätzliche Expertise einbringen
- Sowohl Anerkennungspraktikantinnen und –praktikanten als auch Mitarbeitende, die eine praxisintegrierte vergütete Ausbildung machen, wurden bis 2021

nicht auf den Fachkraftmindestbedarf angerechnet. Diese Mitarbeitenden werden nun – wie gesetzlich vorgesehen – mit bis zu 70 % (PivA keine Anrechnung im ersten, 30 % im zweiten und 70 % im dritten Jahr – Anerkennungspraktika 50 %) ihrer Tätigkeit in der Einrichtung auf dem Fachkraftschlüssel zugeschlagen.

- Am 01.08.2024 endet die inzwischen verlängerte Übergangsfrist für die Umsetzung des novellierten KiFöG. Der Nachweis der erforderlichen Leitungsstunden (20 % des Fachkraftmindestbedarfes, maximal jedoch 1,5 Vollzeitstellen) konnte ab dem 01.01.2023 durch Besetzung der stellvertretenden Leitungsstellen erfolgen.

3.3 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind

Aktuell sind keine weiteren Maßnahmen geplant.

4. Einpendler

In diesem Kapitel werden die Mehraufwände für die Betreuung sowohl ortsfremder Regelkinder als auch ortsfremder Kinder mit Behinderung in den Blick genommen. Gleichzeitig werden Maßnahmen skizziert um den der Stadt durch die Betreuung entstehenden Fehlbedarf signifikant zu minimieren.

4.1 Diagnose

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses mahnt das Rechnungsprüfungsamt an, dass die vereinbarten Pauschalen für die Betreuung ortsfremder Kinder deutlich zu gering sind. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Erstellung des Ergänzungsberichtes errechnet, dass die Mehrkosten, die durch die Betreuung von ortsfremden Kindern mit Behinderung entstehen, nicht durch die Wohnortkommunen ausgeglichen werden und vollständig von der Stadt Neu-Anspach zu kompensieren sind.

4.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen

- Seit dem 01.01.2021 gelten die neuen Verträge zur Betriebskostenpauschale. Diese sehen Änderungen der monatlichen Pauschalen wie folgt vor:

	Ganztagsplatz (alt) €	Ganztagsplatz (neu) €	Halbtagsplatz (alt) €	Halbtagsplatz (neu) €
Kleinkind	400,00	850,00	200,00	425,00
Kindergartenkind	300,00	500,00	150,00	250,00
Hort	300,00	480,00	150,00	240,00

- Seit dem 01.01.2021 stimmt die Stadt einer Betreuung ortsfremder Kinder mit Behinderung nur noch zu, wenn die Wohnortkommune die Übernahme der tatsächlich entstehenden Kosten zusagt. Der VzF ist über dieses Vorgehen informiert und unterstützt die Stadt in dieser Haltung. Im Falle von Kommunen, mit denen ein Vertrag über eine pauschale Kostenerstattung besteht, bedeutet dies, dass sie nun die vertraglich vereinbarte Pauschale zuzüglich der entstehenden Mehrkosten für die Betreuung von Kindern mit Behinderung an die

Stadt Neu-Anspach zahlen müssen. Für Kommunen, mit denen kein entsprechender Vertrag besteht, bedeutet dies, dass eine „Spitzabrechnung“ über die tatsächlichen Kosten eines Betreuungsplatzes mit den entstehenden Mehrkosten erfolgt.

- Auch für die Aufnahme von ortsfremden Kindern ohne Behinderung ist die Zustimmung der Stadt erforderlich. Die Abrechnung erfolgt in diesen Fällen über die vereinbarten Pauschalen oder eine Spitzabrechnung. Anzumerken ist, dass die Verwaltung der Aufnahme ortsfremder Kinder nur noch in besonders begründeten Ausnahmefällen zustimmt. Durch diese Vorgehensweise ist ein Rückgang der Belegung mit ortsfremden Kindern zu verzeichnen.

In 2023 wurden zwei Kinder mit Behinderung, die unter die oben genannte Regelung fallen und drei Kinder mit Behinderung, die bereits vor dem Änderungszeitpunkt eine Neu-Anspacher Kita besuchten sowie acht Kinder ohne Behinderung zwischen einem und zwölf Monaten in einer Kita in Neu-Anspach betreut. Die abgerechneten kurzen Betreuungszeiten ergeben sich beispielsweise durch einen Wegzug, bei dem zur Überbrückung noch eine Betreuung für einen gewissen Zeitraum zugesagt und entsprechend abgerechnet wurde.

Die monatlichen Personalmehrkosten, die von den Wohnortkommunen für das Jahr 2022 für die Betreuung von Kindern mit Behinderung in 2023 zusätzlich zu den Pauschalen oder Spitzabrechnungen angefordert wurden, betragen:

Betreuungszeit	U3 Kinder	Ü3 Kinder
Bis zu 25 Stunden	1.031,25€	1.243,75€
25 bis zu 35 Stunden	991,25€	1.203,75€
35 bis unter 45 Stunden	951,25€	1.163,75€
45 Stunden und mehr	911,25€	1.123,75€

Grundlage bildete hierzu das Berechnungsmodell, das vom Rechnungsprüfungsamt des HTK im Prüfbericht 2019 dargestellt wurde.

4.3 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind

Aktuell sind keine weiteren Maßnahmen geplant. Die Abrechnung der Mehrkosten für die Kinder mit Behinderung werden jährlich an die Gehaltsentwicklungen und die Fördergelder angepasst.

5. Prozesse, Ordnungen und Dokumente

Im folgenden Kapitel werden Optimierungspotentiale in den Prozessen, Dokumenten und Ordnungen der KiTa-Verwaltung dargelegt. Gleichzeitig werden bereits umgesetzte und noch umzusetzende Maßnahmen dargestellt um diese Potentiale zu nutzen.

5.1 Diagnose

Bei der Analyse unterschiedlicher Verfahren und Prozesse (bspw. Anmeldung, Aufnahme, Modulwechsel, Wechsel von Betreuungsgruppe oder Einrichtung) sind unterschiedliche Hemmnisse und Unschärfen deutlich geworden, die sich mitunter auch monetär nachteilig für die Stadt auswirken.

Die Stadt Neu-Anspach stellt auf ihrer Internetseite das Onlineportal „webKITA“ zur Verfügung, über das Erziehungsberechtigte sich ausführlich über das Angebot an Kindertagesstätten aller Träger informieren und eine Voranmeldung vornehmen können.

5.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen

- Am 01.08.2021 ist eine neue Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in Kraft getreten. Auf der Grundlage dieser Satzung kann künftig die Planungssicherheit beispielsweise durch verbindliche und rechtzeitige Anmeldungen durch die Erziehungsberechtigten signifikant erhöht werden. Gleiches gilt für Wechsel der Betreuungseinrichtung und für die Beendigung des Vertragsverhältnisses.
- Die trägerübergreifenden Bedarfsplanungsgespräche sind nun in der Satzung verbindlich festgeschrieben und finden zweimal jährlich statt.
- Anmeldungen erfolgen ausschließlich über das Online-Portal.

5.3 Geplante Maßnahmen die noch nicht umgesetzt sind

- Die Zusammenführung der Systeme webkita und eKITA muss noch erfolgen. Dies ermöglicht im Anschluss auch den Versand der Bescheide auf elektronischem Weg.

6. Entgelte

Das Kapitel gibt die Diagnose des Rechnungsprüfungsamtes zur Höhe der durch die Eltern zu entrichtenden Entgelte wieder. Gleichzeitig wird eine Maßnahme dargelegt die auf diesem Gebiet bereits realisiert werden konnte.

6.1 Diagnose

Im Ergänzungsbericht wird in Kapitel 10.4 Benutzungsgebühren (S. 42 ff) umfassend dargelegt, dass die erhobenen Betreuungsgebühren im Verhältnis zu den Aufwendungen als gering einzustufen sind.

„Es steht außer Frage, dass eine Neukalkulation der Kita-Gebühren und deren teilweise deutliche - Anhebung dringend geboten sind. Der Hessische Landesrechnungshof und das RPA-HTK haben bereits (mehrfach) darauf hingewiesen. Dabei ist auch eine Anhebung der Entgelte für die Mittagsversorgung erforderlich, da diese laut Jahresabschluss nicht kostendeckend erhoben werden.“ (Ergänzungsbericht S. 47).

6.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen

- Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 01.07.2021 eine überarbeitete „Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten“ beschlossen. Gegenstand dieser Satzung ist ein Automatismus für eine jährliche Anpassung der Gebühren entsprechend der Gehaltsentwicklung des pädagogischen Personals sowie der allgemeinen Kostensteigerungen bezogen auf die Betriebskosten der Kindertagesstätten. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, den politisch beschlossenen Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge im Verhältnis zu der Entwicklung der Gesamtkosten stabil zu halten.
- Von der Kämmerei wurde in diesem Jahr eine Grundlage für die Berechnung der Kosten der Mittagstischverpflegung erarbeitet. Auf dieser Grundlage sollen die Gremien in die Lage versetzt werden, ein möglichst kostendeckendes Entgelt für die Mittagstischverpflegung zu beschließen.

6.3 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind

- Die Kosten der Mittagstischverpflegung der kirchlichen Kindertagesstätten müssen an die Niveaus der übrigen Einrichtungen angepasst werden.

7. Demografische Entwicklung

Das folgende Kapitel widmet sich der prognostizierten demografischen Entwicklung in Neu-Anspach und leitet mögliche Handlungsstrategien ab.

7.1 Diagnose

Die Prognose der demografischen Entwicklung kann als unterstützender Indikator für den erwarteten Bedarf an Betreuungsplätzen betrachtet werden. Jedoch sind hiermit unterschiedliche Risiken und Unschärfen verbunden. Die Wesentlichen werden im Folgenden komprimiert dargelegt:

- Bei der Prognose bleibt die Ausweisung neuer Wohngebiete unberücksichtigt
- Bei der Prognose bleibt der Nutzungsgrad von Kinderbetreuung unberücksichtigt (wie viele Familien machen von ihrem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung gebrauch). Während dieser Nutzungsgrad bei der Betreuung der 3-6jährigen konstant (hoch) ist, ist eine verlässliche Prognose bei den 1-3jährigen kaum möglich. Beispielsweise wurde während der pandemischen Lage in 2020/2021 von einigen U3-Plätzen kein Gebrauch gemacht, für die zuvor Anmeldungen und Anfragen vorlagen.

Wiederum wurden alleine im ersten Quartal 2023 über 20 Kinder für eine U3-Betreuung angemeldet.

Gemäß der Statistik zur Einwohnerentwicklung werden die Geburtsjahrgänge der letzten fünf Jahre in Neu-Anspach wie folgt abgebildet:

Altersgruppe am 31.12.2018	
0 – unter 3 Jahre	381
3 – unter 7 Jahre	456
Altersgruppe am 31.12.2019	
0 – unter 3 Jahre	377
3 – unter 7 Jahre	463
Altersgruppe am 31.12.2020	
0 – unter 3 Jahre	360
3 – unter 7 Jahre	485
Altersgruppe am 31.12.2021	
0 – unter 3 Jahre	384
3 – unter 7 Jahre	470
Altersgruppe am 31.12.2022	
0 – unter Jahre	386
3 – unter 7 Jahre	481

Aus Sicht der Verwaltung empfiehlt es sich, in den kommenden Jahren weiterhin systematisch sowohl die tatsächliche Belegung als auch die Anmeldungen der kommenden sechs Monate (Bedarfsplanungsgespräche) zu erheben und das Platzangebot möglichst effizient der Nachfrage anzupassen. Da sich der Mindestfachkraftbedarf an den tatsächlich betreuten Kindern orientiert und die Personalkosten den zentralen Kostenblock der Kinderbetreuung darstellen, könnten bei Bedarf einzelne Gruppen geschlossen werden. Dies würde gleichzeitig aber auch die Möglichkeit eröffnen, diese Gruppen bei einem sich verändernden Bedarf wieder in Betrieb zu nehmen.

7.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen

- Die Einwohnerentwicklung wird jährlich zur Erstellung des Kindertagesstättenbedarfes, der dem Hochtaunuskreis vorzulegen ist, erfasst. Weiter werden durch die zweimal jährlich stattfindenden Bedarfsplanungsgespräche die tatsächlichen Anmeldungen abgeglichen. Dies schafft die Möglichkeit, die Planungen entsprechend anzupassen.
-

7.3 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt aber eingeleitet sind

- KiTa Rasselbande: Öffnung einer zweiten Gruppe im Freilichtmuseum Hessenpark. Siehe Erläuterungen unter Punkt 2.3.

8. Fortschreibung des Maßnahmenkataloges

Dieser Maßnahmenkatalog soll, entsprechend der hier gelegten Schwerpunkte, jährlich fortgeschrieben und den politischen Entscheidungstragenden zur Kenntnis vorgelegt werden. Sollte es durch aktuelle Entwicklungen notwendig werden, werden weitere Punkte in den Bericht aufgenommen. Dabei wird ab dem Jahr 2022 wird eine

neue Datengrundlage herangezogen. Statt auf den Ergänzungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes von 2019 beziehen sich die dann geplanten Maßnahmen auf die tatsächlichen Belegungszahlen der Neu-Anspacher Kindertagesstätten zum 01.03. eines Jahres sowie der Zahlen, die turnusgemäß an den Hochtaunuskreis zu melden sind. Als wesentliches Instrument zur Schaffung einer validen Datengrundlage soll die noch zusammen zu führende Version von webkita und eKITA dienen. Der Charakter der Kürze und Klarheit des vorliegenden Maßnahmenkataloges soll beibehalten werden um politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern ein hilfreiches Instrument für die politische Steuerung an die Hand geben zu können.

9. Maßnahmenübersicht

Im abschließenden Kapitel erfolgt eine komprimierte tabellarische Zusammenschau sowohl sämtlicher bereits durchgeführter Maßnahmen als auch aller Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Maßnahmenkataloges in Planung sind.

9.1 Bereits umgesetzte Maßnahmen

Übersicht über bereits umgesetzte Maßnahmen. In dieser Darstellung sind ausschließlich Maßnahmen berücksichtigt, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der jeweils aktuellen Version des Maßnahmenkataloges vollständig umgesetzt sind. Im Berichtsjahr geplante aber noch nicht realisierte Maßnahmen werden im Bericht des Folgejahres berücksichtigt.

Jahr	Themenfeld	Maßnahme
2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Altersübergreifende Gruppe U3/Ü3 zu Kindergartengruppe (Rasselbande)
2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Altersübergreifende Gruppe U3/Ü3 zu Kleinkindgruppe und Hortgruppe zu altersübergreifende Gruppe Hort/Kita (Villa Kunterbunt)
2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Altersübergreifende Gruppe U3/Ü3 zu Kindergartengruppe (Hausener Rappelkiste)
2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Abbaupfad/Auslaufen der Hortgruppen (Villa Kunterbunt, Hausener Rappelkiste, VzF Taunusstraße)
2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Anhebung der Gruppengrößen an gesetzliche Vorgaben (Hortgruppen, altersgemischte Gruppen, Waldgruppen)
2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Zweimal jährlich Bedarfsplanungsgespräche mit allen Trägern
2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Optimierte Auslastung durch Flexibilisierung von Aufnahmen (bis 3 Monate vor dem 3. Geburtstag)

2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Wegfall der Möglichkeit zur Modulbuchung bis 15.00 Uhr zum 01.08.2021
2021	Personalbedarfsplanung	Neuausrichtung der Personalbedarfsplanung anhand der tatsächlichen Belegungszahlen zum 01.03. eines Jahres
2021	Personalbedarfsplanung	Sicherstellung des KiTa-Betriebes durch den Einsatz von Hilfskräften bis zu 20 % des Mindestfachkraftschlüssels
2021	Personalbedarfsplanung	Berücksichtigung von Anerkennungspraktikanten/innen etc. bis zu 50 bzw. 70 % der Regelarbeitszeit auf den Fachkraftmindestbedarf
2021	Einpendler	Signifikante Erhöhung der Betriebskostenpauschale für wohnortfremde Kinder
2021	Einpendler	Aufnahme von wohnortfremden Kindern mit Behinderung nur nach Zusage der Übernahme der entstehenden Mehrkosten durch die Wohnortkommune
2021	Prozesse, Ordnungen und Dokumente	Grundlegend überarbeitete Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten wurde entwickelt und durch die StaVo beschlossen
2021	Entgelte	Die „Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten“ wurde angepasst und durch die StaVo beschlossen
2021	Demografische Entwicklung	Halbjährlicher Abgleich der Prognose der Bevölkerungsentwicklung mit den tatsächlichen Zahlen des Einwohnermeldeamtes
2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Aufgrund der hohen Anzahl an unbelegten Plätzen wird zum 01.08.2021 eine Kindergartengruppe in der KiTa Rasselbande ersatzlos geschlossen.
2022	Auslastung/ Belegungssteuerung	Zwischenzeitlich wurden die Hortkinder komplett aus den Kitas in die Schulbetreuung verschoben.
2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Bedarfsplanungsgespräche: Bericht über freie Plätze der kirchlichen und des freien Trägers zu einheitlich definierten Zeitpunkten.
2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Anschaffung der neusten Softwareversion von eKITA ermöglicht ein differenziertes Berichtswesen und die konsequente Weiterentwicklung der Digitalisierung
2022	Auslastung/ Belegungssteuerung	Anschaffung der neusten Softwareversion von webKITA ermöglicht u.a. eine Priorisierung der Betreuungseinrichtung durch Eltern
2021	Personalbedarfsplanung	Aufwuchs der Leitungsstunden (auf 20 % des Fachkraftmindestbedarfes, maximal jedoch 1,5 Vollzeitstellen).

2021	Personalbedarfsplanung	Überprüfung und ggf. Fortschreibung der Festlegung des Fachkraftmindestbedarfes auf Basis der Belegungszahlen zum 01.03.
2021	Einpendler	Anpassung des Erstattungsbetrages für die Betreuung von wohnortfremden Kindern mit Behinderung auf die durchschnittlichen Personalkosten.
2021	Prozesse, Ordnungen und Dokumente	Homogenisierung und bei Bedarf Neuentwicklung von Verträgen, Formularen und Dokumenten zur Umsetzung der ab dem 01.08.2021 gültigen Satzungen. Ausweitung dieser Bemühungen auf sämtlich von den Einrichtungen und der KiTa-Verwaltung herausgegebenen Dokumenten.
2022	Entgelte	Anpassung der Betreuungsentgelte entsprechend der Teuerungsrate für Gebührenanpassung zum 01.01.2023.
2022	Demografische Entwicklung	Abgleich der Einwohnerentwicklung anhand der tatsächlichen Zahlen des Einwohnermeldeamtes.
2023	Auslastung/Belegungssteuerung	Aufgrund der hohen Anzahl der Anmeldungen Öffnung einer dritten Kleinkindgruppe in der Hausener Rappelkiste.
2023	Auslastung/Belegungssteuerung/Personalplanung	Der Arbeitskreis Kinderbetreuung in Neu-Anspach wurde eingerichtet und soll künftig mindestens 3 x jährlich tagen.
2023	Auslastung/Belegungssteuerung	Aufgrund der hohen Anzahl der Anmeldungen wurde in der Ev. Kita Hausen eine altersgemischte Kita/Kleinkindgruppe in eine reine Kleinkindgruppe umgewandelt.
2023	Auslastung/Belegungssteuerung	In der Ev. Kita Anspach wurde eine Kita-Regelgruppe in eine zweite altersgemischte Gruppe Kita-Kleinkind umgewandelt.
2023	Personalbedarfsplanung	Besetzung von stellvertretenden Leitungsstellen zum Nachweis der Leitungsstunden (auf 20 % des Fachkraftmindestbedarfes, maximal jedoch 1,5 Vollzeitstellen).

9.2 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind

Übersicht über Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der jeweils aktuellen Version des „Maßnahmenkataloges zur (Weiter-)Entwicklung der Neu-Anspacher Kindertagesstätten“ noch nicht oder noch nicht vollständig umgesetzt waren.

Jahr	Themenfeld	Maßnahme
2024	Auslastung/ Belegungssteuerung	Zusammenführung der Systeme webkita und eKITA inkl. der Einführung einer Eltern-APP.
2024	Auslastung/ Belegungssteuerung	Aufgrund der Anzahl an Anmeldungen und der Nachfrage Öffnung einer zweiten Kita-Gruppe im Hessenpark.
2024	Prozesse, Ordnungen und Dokumente	Anpassung und Überarbeitung der Verträge mit den Trägern.